



Deutscher Tierschutzbund e.V., In der Raste 10, 53129 Bonn

An die Parteivorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Ricarda Lang & Herrn Omid Nouripour  
Platz vor dem Neuen Tor 1  
10115 Berlin

Präsident

In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:  
bg@tierschutzbund.de  
Internet:  
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit  
anerkannt

Registergericht  
Amtsgericht Bonn  
Registernummer  
VR3836

Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Konto Nr. 40 444

IBAN:  
DE88370501980000040444  
BIC:  
COLS DE 33

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

10. Mai 2023

## Bündnis 90/Die Grünen und Transformation der Landwirtschaft

Sehr geehrte Frau Lang, liebe Ricarda,  
sehr geehrter Herr Nouripour, lieber Omid,

ich wende mich heute in einer besonderen, auch zeitlich drängenden Frage an Sie als die Parteivorsitzenden der Grünen.

Im Deutschen Bundestag steht voraussichtlich Ende Juni die Abstimmung in 2./3. Lesung zum geplanten Tierhaltungskennzeichnungsgesetz an. Ich möchte mit Ihnen in keine Detaildebatte über Quadratmetervorgaben einsteigen. Es ist mir aber ein Anliegen auf die grundlegende Bedeutung und auch die Folgen dieses Gesetzes hinzuweisen. Nach meiner Ansicht kann das Gesetz in der vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Form und mit den im federführenden Ausschuss abgestimmten Änderungen nicht im Interesse der Grünen sein. Die Gründe möchte ich kurz darstellen:

### 1. Das Gesetz erfüllt nicht den Koalitionsvertrag.

Im Koalitionsvertrag wurde zwischen der SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP folgendes vereinbart: „Wir führen ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ein, die auch Transport und Schlachtung umfasst.“ In dem nun zur Abstimmung gestellten Gesetz sind die Bereiche Transport und Schlachtung der Tiere nicht geregelt. Es gibt lediglich eine Absichtserklärung im Entschließungsantrag, diese Vorhaben auf den Weg zu bringen. Zudem haben wir davon Kenntnis erhalten, dass höhere Vorgaben im Bereich Schlachtung nicht ohne eine Änderung der entsprechenden EU-Verordnung hätten vorgenommen werden können.

### 2. Das Gesetz wird die von der Gesellschaft erwartete Transformation, zu der sowohl die Zukunftskommission Landwirtschaft als auch die Borchert-Kommission Pläne vorgelegt haben, der tierhaltenden Landwirtschaft ausbremsen sowie tierschutzwidrige Haltungssysteme zementieren und notwendige Fortschritte im Klimaschutz verhindern.

Mit dem Gesetz ist vorgesehen, die Kennzeichnungen „Stall“ (gesetzlicher Mindeststandard) und „Stall+Platz“ (gesetzlicher Mindeststandard plus 12,5 % mehr Platz)



einzuführen. Dabei handelt es sich um geschlossene Systeme, die nachweislich in keinerlei Weise tiergerechte Bedingungen erfüllen. Wenn nun diese Systeme mit einem staatlichen Kennzeichen ausgelobt werden, wirkt das wie eine dauerhafte Anerkennung. Auch mit Blick auf Planungssicherheit der Landwirt\*innen wird es nicht mehr möglich, diese Systeme zeitnah ordnungsrechtlich zu Auslaufmodellen zu erklären, was aber aus Tierschutzsicht und auf Basis der gesellschaftlichen Erwartungen notwendig wäre. Der Gesetzgeber würde also mit Zustimmung eben auch der Grünen tierschutzwidrige Zustände dauerhaft legitimieren. Hinzukommt, dass es – offenbar auf Druck der FDP – weitere Verschlechterungen des BMEL-Entwurfes gab: Statt den zuvor schon ungenügenden 20 % mehr Platz sollen es nach Annahme der Änderungen bei „Stall+Platz“ nur noch 12,5 % je Tier sein.

3. Das Gesetz wird bereits erreichte Fortschritte im Tierschutz zunichtemachen. Bereits jetzt gibt es eine große Zahl an – auch konventionell – wirtschaftender Landwirt\*innen, die bereits vorausgegangen sind und den Tieren mehr Platz und mehr Beschäftigung ermöglicht haben. Das dient letztlich auch dem Umwelt- und Klimaschutz. Diese Landwirt\*innen erfüllen Kriterien, die weit über die schwachen Vorgaben des Tierhaltungskennzeichengesetzes hinausgehen. Sobald der Staat seine Kennzeichnung beschließt, werden diese „Pioniere“ den bereits erreichten Mehrwert nicht mehr im Markt durchsetzen können. Schon aus Konkurrenz- und wirtschaftlichen Gründen wird so ein Race-to-the Bottom erzwungen mit der Folge, dass sich die Mehrheit auf die minimalen Vorgaben des Tierhaltungskennzeichengesetzes konzentrieren – ein fataler Rückschritt für den Tier-, Umwelt- und Klimaschutz.
  
4. Das Gesetz widerspricht dem einstimmigen Beschluss u.a. der Zukunftskommission Landwirtschaft, aber auch der Borchert-Kommission, den Konsum und die Produktion tierischer Produkte zu senken.  
Das Gesetz bildet nur den Status Quo ab, bringt also keine Dynamik hin zu mehr Tierschutz. Kein\*e Landwirt\*in wird durch dieses Gesetz dazu bewegt, in ein besseres Haltungssystem für seine Tiere zu investieren. Die Verantwortung für den Umbau der Nutztierhaltung wird einseitig auf die Verbraucher\*innen abgeschoben, die an der Ladenkasse entscheiden sollen, welches Haltungssystem gewollt ist. Zudem sind die Fördermittel für Stallumbauten zu gering, nach Medienberichten war die FDP zu keinem Zugeständnis bereit. Hier sieht der Koalitionsvertrag vor, „ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten“.

Zugleich wird die beabsichtigte Änderung des Baurechts, wie bisher bekannt, lediglich die Privilegierung von größeren Bauten mit zugleich Bestandserhalt regeln. Die notwendige Bestandsreduzierung, die im Einklang wäre mit der aus Tier und Klimaschutzgründen notwendigen Reduktion des Konsums und der Produktion tierischer Produkte wird nicht mehr angepeilt.

Liebe Ricarda Lang, Lieber Omid Nouripour, die Kernfrage also ist, ob die Grünen weiterhin dazu stehen, die Transformation der Landwirtschaft hin zu mehr Tier- und mehr Umwelt- und Klimaschutz anzuschieben. Wenn diese Frage mit Ja beantwortet wird, dann bleibt nur der Weg, das Tierhaltungskennzeichengesetz erneut in die Beratung auf Ebene der Ampelkoalition zu geben und in ein umfassendes Umbau- und Finanzierungskonzept zur Transformation einzubetten. Das würde auch das Vertrauen der Tierschutzbewegung in ein verantwortliches Handeln der Regierung wieder festigen.

Uns ist bewusst, dass es in einer Koalition Kompromisse braucht. Die aber sollten am Ende auch mit dem Koalitionsvertrag und den notwendigen, von der Gesellschaft gewollten Transformationen vereinbar sein. Da weist das Tierhaltungskennzeichengesetz, wie bisher vorgelegt, massive Mängel auf. Dringend nachgebessert werden muss insbesondere auch deshalb, weil weitere Rechtsvorhaben (Baugesetzbuch, Förderprogramm zum Stallumbau) zum Umbau der Tierhaltung auf dem Kennzeichengesetz basieren müssen.

Für ein Gespräch stehe ich gerne zur Verfügung. Wir werden dieses Schreiben auch an die Untergliederungen der Partei geben, da wir der Überzeugung sind, dass es hier um eine Grundsatzfrage geht, bei der auch die Basis gehört werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schröder